

Eckpunkte zur Durchführung des Abschlusscolloquiums zur Bachelor-Thesis

Ziel

der folgenden Ausführungen ist es, Transparenz insofern herzustellen, dass die Prüfenden ein gemeinsames Verständnis vom Ziel dieser Prüfungsform und ihrer Durchführung entwickeln und die Studierenden sich entsprechend auf das Kolloquium vorbereiten können.

1 Rahmenfaktoren des Colloquiums

Das Kolloquium dauert mindestens 30 und maximal 35 Minuten. Davon sollten nicht mehr als 10 Minuten für die Vorstellung der Bachelorarbeit durch den/die Studierende/n verwendet werden. Die restliche Zeit (ca. 15 Minuten) dient dem Prüfungsgespräch über Inhalte aus der Bachelorarbeit und Themen, die mit der Arbeit verwandt sind. Am Ende muss Zeit für die Beratung der Note bleiben (ca. 5 Minuten)

Im Vortrag sollten zu Beginn das Thema der Bachelorarbeit benannt sowie dessen persönliche und fachliche Relevanz skizziert werden. Der/Die Studierende stellt nicht die gesamte Bachelorarbeit dar, sondern geht auf folgende wesentliche Punkte ein: Fragestellung und Erkenntnisinteresse, Weg der Bearbeitung der Fragestellung, zentrale Ergebnisse, Fazit bzw. Resümee.

Der/Die Studierende sollte den Vortrag möglichst frei halten.

Der/Die Studierende fertigt ein einseitiges Handout an, in dem die wesentlichen genannten Punkte (s. 2.) verschriftlicht sind. In dem Handout sind keine weiterführenden Erläuterungen enthalten. Es dient als Begleitmaterial zum mündlichen Vortrag und wird ins Prüfungsprotokoll aufgenommen.

Overhead-Folien und Flipcharts sind zulässig (nicht verpflichtend), sollten aber wohldosiert eingesetzt werden. Auf den Einsatz von Powerpoint-Folien mit Beamer sollte verzichtet werden.

Am Ende der Prüfung wird der/die Studierende kurz rausgebeten, solange die Prüfenden die Note festlegen. Diese wird ihm/ihr anschließend mitgeteilt und in der Regel durch den/die Erstprüfer/-in begründet.

2 Inhaltliche Verabredungen der Prüfenden

Die Prüfenden gewähren den Studierenden spätestens eine Woche vor dem Colloquiumstermin Einsicht in ihr Gutachten und geben ihnen allgemeine Hinweise für die Durchführung des Colloquiums.

Formale Mängel führen zum Punktabzug (z. B. zu langes Handout, wesentliche Punkte im Vortrag nicht aufgegriffen, Zeit überzogen, Grad des Ablesens).

In der Regel ist das Einstiegsniveau der Fragen angepasst an das Niveau der Bachelorthesis (einfache Fragen für „schwache“ Arbeiten; anspruchsvollere Fragen für

„starke“ Arbeiten). Allen Prüflingen wird durch anspruchsvolle Fragen die Chance gegeben, sich gegenüber der schriftlichen Note ggf. zu steigern.

Ferner wird differenziert zwischen Wissensfragen, Transferüberlegungen, kritischer Reflektion. Die Beantwortung von Fragen auf höherem Niveau führt zu besseren Noten.

Sofern im Gutachten zur Thesis wesentliche Mängel oder Unstimmigkeiten angemerkt sind, wird im Kolloquium erwartet, dass der/die Studierende diese aufgreift.

Im Gespräch sollte der/die Studierende dazu gebracht werden (wenn er/sie nicht schon selbst dazu kommt), eigene Standpunkte zu vertreten und diese zu begründen und Bezüge zu professions- und berufsbezogenen Aspekten zu erkennen und zu reflektieren.

Insbesondere folgende Kompetenzen und Leistungen sollten Grundlagen für die Benotung sein. Die konkrete Bewertung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bleibt aber Sache der Prüfenden.

- Prägnanter und orientierender Einstieg
- Setzung von treffenden Relevanzen im Spektrum der bearbeiteten Themenaspekte
- Erkennen der Komplexität und von Spannungsfeldern des Themas
- Verweise auf bezugswissenschaftliche Erkenntnisse
- Aufgreifen aktueller Diskurse
- Grad der Sicherheit in der Verwendung von Fachsprache
- Souveränitätsniveau in der Argumentation
- Flexibilität im Verwerten von Impulsen im Prüfungsgespräch
- Wissen und Zusammenhangsreflektion über das eigene Thema hinaus
- Neue Betrachtungsweisen in Erweiterung der schriftlichen Arbeit (insbesondere bei schwächeren Arbeiten)
- Eigenständige Beurteilung
- Präsentationsqualität
- Mediale Stützung

Je nach erteilter Note werden hier hervorragende bis hin zu mäßig ausgeprägten Kompetenzen erwartet.

(Stand: SoSe 2016)

Eckpunkte zur Durchführung des Abschlusscolloquiums zur Bachelor-Thesis **Hinweise für die Studierenden:**

1. Lesen Sie das Gutachten aufmerksam. Sie werden immer Anhaltspunkte entdecken, die Sie für Klarstellungen, die Formulierung eigener Lerngewinne, als Grundlage für Prüfer/innenfragen identifizieren können. Gehen Sie ggf. auf Hinweise im Gutachten explizit im Vortrag oder der Diskussion ein.
2. Nennen Sie zunächst Ihr Thema und bezeichnen Sie das Spannende, Herausfordernde, Neue, Überprüfenswürdige dabei. Was war für Sie besonders bemerkenswert und was dürfte für die Zuhörenden spannend sein?
3. Sie können nicht Ihre gesamte Arbeit „in Kurzform“ darstellen. Deshalb sprechen Sie (maximal 10 Minuten) je nach Arbeitsschwerpunkt über
 - Ihre Fragen, Hypothesen,
 - Ihr Vorgehen bei der Bearbeitung Ihrer Fragestellung
 - Ihre Ergebnisse (z. B. zentrale theoretische Positionen, Kontroversen in der Literatur, empirische Erkenntnisse, Spannungen zwischen Theorie und Praxis)
 - Ihre Schlussfolgerungen, die Sie aus Ihren Ergebnissen ziehen (z. B. für sich als Fachkraft, die Profession der Sozialen Arbeit, konkrete Handlungsfelder und Zielgruppen, offene Fragen oder Forschungslücken)
4. Versuchen Sie, mindestens teilweise frei zu sprechen. Lesen Sie nicht ausschließlich von Karteikarten oder dem Handout ab. Bringen Sie bitte drei Ausdrucke ihres Handouts für ihre beiden Prüfer/innen und als Anlage für das Protokoll mit (max. 1 Seite, nicht zu eng beschrieben). Sie können, müssen aber nicht mit Overhead-Folien (max. drei bis vier) arbeiten.
5. Hören Sie auf die Fragen. Antworten Sie darauf bzw. bitten bei Nicht-Verständnis um Präzisierung der Frage. Schwierige Fragen sind Herausforderungen, die ggf. zu einer besonders guten Note führen können.
6. Versuchen Sie immer zu begründen. Zollen Sie auch Gegenpositionen Respekt, ohne einen eigenen Standpunkt zu verleugnen. Wenn kritische Fragen seitens der Prüfenden kommen, gehen Sie darauf ein, ohne gleich „umzufallen“ und den Prüfenden „nach dem Mund zu reden“. Denken Sie immer daran: Sie haben sich lange mit einem Thema beschäftigt, Sie wissen etwas dazu, Sie können auf Kenntnisse zurückgreifen, die Sie prägnant darlegen können.
7. In der mündlichen Prüfung geht es zu einem guten Teil darum, ob Sie über Ihre eigene Arbeit reflektieren, sich also nochmal „über die eigene Schulter gucken“ können: „Was habe ich da eigentlich gemacht?“ Deshalb sind Widersprüche, offene Stellen, Gegenpositionen usw., die die Gutachter/innen und auch Sie selbst in Ihrer Arbeit gefunden haben, immer interessant. Von Prüfer/innen wird es anerkannt, wenn Kontroversen, Widersprüche und Ungereimtheiten aufgeworfen werden und Sie begründet Standpunkt beziehen.
8. Üben Sie Ihren Vortrag im Hinblick auf Zeit (circa 10 Minuten), Mimik, Gestik, Vortragsstil.

(Stand: SoSe 2016)